

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0107-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12353/J-NR/2017 betreffend Masterstudium „Lehramt NEU“ für Bachelorabsolventen „Lehramt ALT“, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 13. März 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Ist es seitens des Ministeriums nicht gewollt, dass Bachelorabsolventen „Lehramt ALT“ ein Masterstudium machen?*
- *Falls ja, wieso nicht?*
- *Falls nein, was werden Sie unternehmen, dass das auch in der Praxis möglich ist?*

Das Bundesministerium für Bildung unterstützt nachdrücklich die weitere Akademisierung und Professionalisierung von allen Personen in pädagogischen Berufen. Die gewünschte Entwicklung eines modernen Professionsverständnisses wird nicht nur durch umfassende Angebote in der Lehrpersonenfort- und -weiterbildung, sondern auch durch die Möglichkeit zur Absolvierung des Masterstudiums für Absolventinnen und Absolventen sechssemestrigter Bachelorstudien für das Lehramt gefördert.

§ 82c Hochschulgesetz 2005 („Übergangsrecht für Absolventen und Absolventinnen sechssemestrigter Bachelorstudien“) sieht vor: „Die Zulassung zu einem Masterstudium gemäß § 35 Z 1a nach Absolvierung eines sechssemestrigten Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramtes setzt die Erbringung weiterer 60 ECTS-Credits durch die Absolvierung einschlägiger Studien im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung an einer Pädagogischen Hochschule oder einer Universität voraus.“

Diese Bestimmung ist hinsichtlich der Erbringung der zusätzlichen Studienleistungen geltende Rechtslage. Es wird darin ausdrücklich auf die Möglichkeit verwiesen, dass die zu erbringenden zusätzlichen Leistungen im Umfang von 60 ECTS-Credits sowohl aus Ausbildungsangeboten als auch aus Fort- und Weiterbildungsangeboten wählbar sind. Dies sollte eine flexible und auch berufsbegleitend organisierbare Inanspruchnahme von Studienangeboten ermöglichen.

Ergänzt wird, dass im Juni des vergangenen Jahres an die Pädagogischen Hochschulen auch ein Informationsschreiben der zuständigen Fachabteilung des Bildungsministeriums ergangen ist, das eine entsprechende Umsetzung in rechtlicher und organisatorischer Hinsicht gewährleisten soll.

Wien, 12. Mai 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

